

Täter-Opfer-Ausgleich beim EJF: TOA einfach erklärt!

QR-Code scannen und Animation
zum TOA anschauen:



Kontakt

EJF gemeinnützige AG
Beratungshaus
Lindenstraße 56, 14467 Potsdam
Tel.: 0331 28073-16 (Zentrale)
Fax: 0331 28073-33

Vermittler:
Matthias Beutke
Tel.: 0331 28073-12
beutke.matthias@ejf.de

Anfahrt



Das Unternehmen

EJF gemeinnützige AG
Königsberger Straße 28
12207 Berlin
Tel.: 030 76 884-0 / Fax: -2868
Mail: info@ejf.de / Web: www.ejf.de

Das EJF (Evangelisches Jugend- und Fürsorge-
werk) ist ein bundesweit tätiges, christlich
geprägtes Unternehmen der Sozialwirtschaft. Es
schafft Hilfe für Menschen aller Altersgruppen
und Glaubensrichtungen, die eine besondere
persönliche und soziale Zuwendung brauchen.
Das EJF entwickelt und betreibt ambulante und
stationäre Angebote für Menschen mit Behin-
derung, für Kinder, Jugendliche und Familien,
für wohnungslose und geflüchtete Menschen,
für Seniorinnen und Senioren. Zum EJF gehören
außerdem Einrichtungen der Kindertages-
betreuung, Beratungs- und Bildungsarbeit sowie
Integrationsunternehmen.
1894 begründet, ist das EJF heute ein Unter-
nehmen mit Tradition und grenzüberschreitender
Reichweite.

Mitglied im Diakonischen Werk

Unterzeichner der Initiative Transparente
Zivilgesellschaft



Spendenkonto

EJF gemeinnützige AG
Evangelische Bank eG
IBAN: DE12520604100203993990
BIC: GENODEF1EK1



Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche & Heranwachsende



Stand: 12/2022



gefördert vom Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport und vom Ministerium der
Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg

Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und Heranwachsende

Was ist ein TOA?

Viele Straftaten hinterlassen einen Konflikt zwischen Beschuldigten und Geschädigten. Materielle Schäden wie auch psychische Belastungen sind entstanden und müssen geklärt werden. Diese Klärung kann in den wenigsten Fällen durch ein Strafverfahren ausreichend erfolgen.

Der Täter-Opfer-Ausgleich macht den Geschädigten und Beschuldigten einer Jugendstraftat das Angebot, den Konflikt selbstständig und eigenverantwortlich zu regeln. Mit Hilfe eines Vermittlers arbeiten sie die Folgen einer Straftat in einem gemeinsamen Gespräch auf.

Im TOA kann eine für alle Beteiligten **gerechte Übereinkunft** zur Lösung eines aus einer Straftat entstandenen Konflikts erzielt werden.

Beschuldigte und Geschädigte können sich auch direkt an die Vermittlungsstelle für Täter-Opfer-Ausgleich wenden, um einen Konflikt, der zu einer Strafanzeige geführt hat, auf dem Wege der Wiedergutmachung zu regeln.

Die Teilnahme am TOA ist **freiwillig** und **kostenlos**.

TOA – eine Chance für beide Seiten

Geschädigte können:

- im Ausgleichsgespräch Gefühle wie Wut, Angst, Ärger, Verletzung und Empörung zum Ausdruck bringen
- Vorstellungen über Wiedergutmachung einbringen und gemeinsam mit Beschuldigten nach befriedigenden Lösungen suchen
- eine Aussöhnung erleben und selbst dazu beitragen
- gegebenenfalls langwierige und aufwendige Zivilverfahren vermeiden

Beschuldigte können:

- die Hintergründe für ihr Verhalten schildern und Verantwortung für ihr Handeln übernehmen
- zeigen, dass sie die Gefühle der geschädigten Person ernst nehmen
- durch Wiedergutmachung die Sache aktiv wieder in Ordnung bringen
- durch ihre Teilnahme am TOA zur Strafmilderung bis hin zur Verfahrenseinstellung beitragen

Beide können:

- den eventuell schon länger bestehenden Konflikt gemeinsam klären
- gegenseitige Vorurteile abbauen und eine Aussöhnung erreichen
- unnötige Rechtsstreite vermeiden

TOA – eine Unterstützung für beide Seiten

Entscheidungshilfe im Vorfeld:

In getrennten Vorsprächen erhalten Sie Informationen über den TOA, um entscheiden zu können, ob das Verfahren für Sie in Frage kommt.

Wenn Sie möchten, beleuchten wir gemeinsam ihre persönlichen Chancen und Vorteile sowie mögliche Risiken bzw. Nachteile.

Unparteiliche Vermittlung im Ausgleichsgespräch:

Wir sorgen für einen geschützten Rahmen, so dass ihre Vorstellungen und Interessen in das Gespräch einfließen können.

Wir helfen bei der Entwicklung von Konfliktlösungsmöglichkeiten, bei denen sich keiner der Beteiligten benachteiligt fühlt.

Eine einvernehmliche Lösung wird dann in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten und von den Beteiligten unterschrieben. Die Einhaltung der Vereinbarung wird von uns kontrolliert.